

# 25

## Glossar

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Abschreibungen	Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode). Zu unterscheiden ist zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen.
Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktive Rechnungsabgrenzungen, auch transitorische Aktiven genannt, werden gebildet, um das Jahresergebnis korrekt zu ermitteln. Aufwand und Ertrag müssen der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht worden sind. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, die noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören, oder bei Zahlungen, die im Voraus geleistet wurden.
Aktiven	Die Aktiven sind die Vermögenswerte der Gemeinde und befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktiven unterteilen sich in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
Aktivierung	Als Aktivierung wird das Einstellen eines Vermögensgegenstands auf der Aktivseite der Bilanz bezeichnet.
Aktivierungsgrenze	Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab dem eine Investitionsausgabe (brutto) aktiviert werden muss. Die Aktivierungsgrenze gilt für das gesamte Verwaltungsvermögen und wird vom Gemeindevorstand bei maximal Fr. 50'000.00 festgelegt. Für die Bilanzierung von Finanzvermögen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung.
Anhang (zur Jahresrechnung)	Der Anhang ist Teil der Jahresrechnung und beinhaltet zusätzliche Informationen zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gesetzlich vorgeschrieben sind die Anlagenspiegel der Sach- und immateriellen Anlagen des Finanzvermögens und der Anlagen des Verwaltungsvermögens, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Rückstellungsspiegel, Eigenkapitalnachweis, Sonderrechnungen, Verzeichnis der Verpflichtungskredite und bei Zweckverbänden und interkommunalen Anstalten zusätzlich noch die Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden am Eigenkapital.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Anlage(geschäft)	Eine Anlage liegt vor, wenn eine Verschiebung der Vermögenswerte innerhalb des Finanzvermögens stattfindet. Im Gegensatz zu den Ausgaben erfolgt bei Anlagegeschäften keine Verminderung des Finanzvermögens.
Anlagen	Eine Anlage ist ein Vermögenswert. Die in der Anlagenbuchhaltung zu führenden Anlagen ergeben sich aus den verschiedenen Projekten oder Beschaffungsgeschäften (Investitionsvorhaben gemäss Investitionsrechnung), welche die Gemeinde umgesetzt hat.
Anlagenbuchhaltung	Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung, in welcher die detaillierten Angaben über den Bestand, die Bewertung und die Entwicklung der einzelnen Anlagen einer Gemeinde geführt wird.
Anlagen im Bau	Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung in der Sachgruppe Anlagen im Bau. Die Übertragung auf das entsprechende Sachkonto in der Bilanz erfolgt bei Nutzungsbeginn.
Anlagekategorie	Die Anlagekategorien definieren die Nutzungsdauern einzelner Vermögenswerte, woraus sich die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ergeben. Bei der Wahl der Anlagekategorien kann zwischen dem Mindeststandard, dem erweiterten Standard sowie der Anwendung von Branchenregelungen oder kantonalem Recht unterschieden werden. Von der Anlagekategorie leiten sich die Anlagenteile ab.
Anlagenspiegel	Der Anlagenspiegel ist ein Output aus der Anlagenbuchhaltung und Teil des Anhangs zur Jahresrechnung. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.
Anlagenteil	Eine Anlage kann aus einem Anlagenteil oder aus mehreren Anlagenteilen bestehen. Der Detaillierungsgrad der Anlagenteile einer Anlage ergibt sich anhand der Anlagekategorien.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen besteht aus dem nicht kurzfristig realisierbaren Finanzvermögen (Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens) und dem Verwaltungsvermögen.
Anschlussvertrag	Beim Anschlussvertrag verpflichtet sich die Sitzgemeinde, Aufgaben für Anschlussgemeinden zu erfüllen. Die Sitzgemeinde ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung alleinige Rechtsträgerin der Aufgaben sowie Eigentümerin der betreffenden Einrichtungen und Anlagen.
Anschaffungswert	Der Anschaffungswert ist die Summe aller Aufwände, die geleistet werden, um einen Vermögenswert nutzungsbereit zu machen.
Anstalt	Die Gemeinden können zur Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben eine Anstalt errichten, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit sowie eigene personelle und finanzielle Mittel verfügt.
Aufwand	Der Aufwand der Erfolgsrechnung bezeichnet den gesamten Wertverzehr einer Gemeinde während eines Rechnungsjahres.
Aufwandüberschuss	Negatives Jahresergebnis (Aufwand > Ertrag)
Ausgaben	Eine Ausgabe ist die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Ausgabe, gebunden	Eine gebundene Ausgabe liegt vor, wenn die Gemeinde zu ihrer Vor- nahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.
Ausgabe, neu	Als neue Ausgabe gelten sämtliche Ausgaben, die nicht gebunden sind. Das heisst, die Gemeinde verfügt über einen verhältnismässig grossen Entscheidungsspielraum, ob, in welcher Höhe und wann die Ausgabe für einen bestimmten Zweck zu tätigen ist.
Beiträge	Ein Beitrag ist ein Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche das Gemeinwesen finanziell unterstützt und/oder för- dert.
Beteiligungen	Beteiligungen sind nicht nur reine kapitalmässige Beteiligungen, son- dern auch Organisationen, bei denen die Gemeinde Miteigentümerin ist, an die sie massgebliche Betriebsbeiträge bezahlt, die sie massgeblich beeinflusst oder für die sie haftet.  Alle bilanzierten und nicht bilanzierten Beteiligungen des Verwaltun- gsvermögens sind im Anhang zur Jahresrechnung im Beteiligungsspiegel auszuweisen. Beteiligungen mit reinem Anlagecharakter werden im Fi- nanzvermögen als Wertschriften bilanziert.
Beteiligungsspiegel	Der Beteiligungsspiegel ist ein Verzeichnis der finanziellen Verbindun- gen einer Gemeinde. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung. Aus- gewiesen werden alle bilanzierten und nicht bilanzierten Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Nicht im Beteiligungsspiegel aufzuneh- men sind Beteiligungen, die reinen Anlagecharakter aufweisen und ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Bewertungsgrundsätze	Die Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung die einzelnen Bilanzpositionen bewertet werden. Eine Bewertung kann z.B. nach dem Nominalwert, nach dem Verkehrs- wert oder nach dem Anschaffungswert vorgenommen werden.
Bilanz	Die Bilanz ist eine nach bestimmten Kriterien gegliederte, stichtagsbe- zogene summarische Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Fi- nanz- und Verwaltungsvermögen) und Fremdkapital und Eigenkapital.
Bilanzfehlbetrag	Ein Bilanzfehlbetrag entsteht, wenn das zweckfreie Eigenkapital nicht mehr zur Deckung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung ausreicht. Der Bilanzfehlbetrag wird in der Sachgruppe 299 «Bilanz- überschuss/-fehlbetrag» im Eigenkapital ausgewiesen.
Bilanzstichtag	Der Bilanzstichtag ist derjenige Tag, an dem die Bilanz erstellt wird (31.12.).
Branchenregelung	Für bestimmte Aufgabenbereiche können die Anlagekategorien und Nutzungsdauern der entsprechenden Branchenregelung angewendet werden. Die Anwendung der Branchenregelung für einen Aufgabenbe- reich ist durch den Gemeindevorstand zu beschliessen.
Bruttodarstellung	Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen nicht miteinander verrechnet werden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Bruttoverschuldungsanteil	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Buchungsbeleg	Der Grundsatz der Nachprüfbarkeit impliziert, dass für jeden Geschäftsvorgang ein Buchungsbeleg vorhanden sein muss. Für jede Buchung ist somit ein Beleg in physischer oder elektronischer Form zu erstellen.
Budget	Das Budget ist der Haushaltsplan der Gemeinde und dient einerseits der Planung der Aufgabenerfüllung und andererseits legt es die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Es umfasst die zu erwartenden Aufwände und Erträge sowie Ausgaben und Einnahmen für ein Rechnungsjahr. Das Budget umfasst insbesondere die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnungen und einen Anhang.
Budgetierung	Die Budgetierung bezeichnet den Prozess der Erstellung des Budgets.
Budgetkredit	Der Gemeindevorstand wird mit dem Budgetkredit ermächtigt, die mit den eingegangenen Verpflichtungen verbundenen Ausgaben im entsprechenden Rechnungsjahr zu tätigen.
Cashdrain	Der Cashdrain ist ein negativer Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Abgang von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen) und führt zu einer Abnahme der Liquidität.
Cashflow	Der Cashflow bezeichnet eine wirtschaftliche Messgrösse, die den aus der betrieblichen Tätigkeit erzielten Nettozufluss an liquiden Mitteln aufzeigt (Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit).
Commitment	Ein Commitment stellt eine finanzielle Zusicherung dar, die erst bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen ist.
Contracting	Als Contracting bezeichnet man eine vertragliche Kooperationsform zwischen einem Contractinggebenden und einem Contractingnehmenden über die Lieferung bzw. den Erhalt einer definierten Leistung zu einem geregelten Preis über einen festgelegten Zeitraum.
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögenswerten und dem Fremdkapital. Das Eigenkapital setzt sich aus zweckgebundenem und zweckfreiem Eigenkapital zusammen.
Eigenkapital, zweckgebunden	Das zweckgebundene Eigenkapital umfasst die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Fonds, die Rücklagen der Globalbudgetbereiche und die Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben.
Eigenkapital, zweckfrei	Das zweckfreie Eigenkapital umfasst die finanzpolitische Reserve sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.
Eigenkapitalnachweis	Der Eigenkapitalnachweis zeigt für die einzelnen Positionen des Eigenkapitals den Bestand zu Beginn des Rechnungsjahres, die Veränderungen durch Einlagen und/oder Entnahmen sowie den Bestand am Ende des Rechnungsjahres detailliert auf.
Eigenkapitalquote	siehe ► «Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht»
Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetriebe sind Verwaltungsbereiche, die nach den Grundsätzen der Kostendeckung und des Verursacherprinzips geführt werden (z.B. Wasserwerk).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Einheit des Haushalts	Im Sinne der Einheit des Haushalts beinhaltet die Gemeinderechnung den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt sowie die Spezialfinanzierungen und die rechtlich nicht selbständigen Sonderrechnungen.
Einnahmen	Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren.
Entschädigungen	Eine Entschädigung ist ein Transferaufwand mit einer direkten Gegenleistung für eine Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens fällt, aber ganz oder teilweise an ein anderes Gemeinwesen oder ein öffentliches Unternehmen übertragen wurde.
Erfolgsausweis, gestuft	Der gestufte Erfolgsausweis ist eine Form der Darstellung der Erfolgsrechnung. Dabei werden das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit und das ausserordentliche Ergebnis voneinander abgegrenzt. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit stellt zusammengefasst die erste Stufe, das operative Ergebnis, dar. Zusammen mit dem der zweiten Stufe, dem ausserordentlichen Ergebnis, wird das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, die dritte Stufe, ausgewiesen.
Erfolgsrechnung	In der Erfolgsrechnung werden die Aufwände und Erträge einander gegenübergestellt. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwände wird so der Erfolg (Gesamtergebnis) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Der Ertrag bezeichnet den gesamten Wertzuwachs einer Gemeinde innerhalb eines Rechnungsjahres.
Ertragsüberschuss	Positives Jahresergebnis (Aufwand < Ertrag)
Erweiterter Standard	Die Anlagenkategorien des erweiterten Standards sind detaillierter als die des Mindeststandards und bilden die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagengüter besser ab. Die Anwendung des erweiterten Standards kann grundsätzlich oder für jedes Projekt oder Beschaffungsgeschäft einzeln durch den Gemeindevorstand festgelegt werden.
Eventualforderungen	Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Eventualforderungen werden nicht bilanziert, sind aber im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen.
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten stellen mögliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis dar, wobei die Existenz der Verbindlichkeit erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Eventualverbindlichkeiten werden nicht bilanziert, aber im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.
Finanzausgleich	Der Finanzausgleich vermindert die finanziellen Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Er ermöglicht den Gemeinden, die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben zu finanzieren, ohne dass ihre Steuerfüsse erheblich voneinander abweichen.
Finanzielles Leasing	Beim finanziellen Leasing werden die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken (Investitionsrisiko, Sach- und Preisgefahr) und Chancen eines Vermögenswerts vom Leasinggebenden auf den Leasingnehmenden übertragen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Finanzierungsfehlbetrag	Ein Finanzierungsfehlbetrag entsteht, wenn die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens grösser sind als die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung). Das Gemeinwesen muss infolgedessen die im Rechnungsjahr getätigten Investitionen fremdfinanzieren.
Finanzierungsüberschuss	Ein Finanzierungsüberschuss entsteht, wenn die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens kleiner sind als die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung). Dadurch werden Mittel freigesetzt, die für die Rückzahlung von Schulden oder zur Erhöhung des Finanzvermögens verwendet werden können.
Finanzkennzahlen	Finanzkennzahlen ermöglichen eine quantitative Aussage zu den Werten aus dem Finanz- und Aufgabenplan, dem Budget und der Jahresrechnung. Die offenzulegenden Finanzkennzahlen sind schweizweit harmonisiert. Es sind dies der Selbstfinanzierungsgrad, der Zinsbelastungsanteil, der Nettoverschuldungsquotient und die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner. Vom Statistischen Amt werden zudem der Bruttoverschuldungsanteil, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil und der Investitionsanteil berechnet.
Finanzpolitische Reserve	Die finanzpolitische Reserve ist ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses auszugleichen oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Sie ist Bestandteil des zweckfreien Eigenkapitals.
Finanz- und Aufgabenplan	Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben eines Gemeinwesens. Er beinhaltet insbesondere die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckwerte, die Investitionsplanung, die Planerfolgsrechnung, die Planbilanz sowie die Plangeldflussrechnung.
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Vermögenswerte werden im Finanzvermögen bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
Folgekosten	Folgekosten sind künftige finanzielle, betriebliche oder personelle Kosten aufgrund von Investitionsvorhaben. Diese Folgekosten werden nicht zum Verpflichtungskredit des Vorhabens hinzugerechnet. Sie gelten aber in Zukunft als gebundene Ausgaben.
Fonds	Mit der Bildung von Fonds werden finanzielle Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck gebunden (Spezialfinanzierungen). Abhängig von der rechtlichen Grundlage werden Fonds dem Eigen- oder Fremdkapital zugeordnet.
Fremdkapital	Das Fremdkapital umfasst die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Sie werden innerhalb des Fremdkapitals nach Art der Verpflichtung und deren Fristigkeit gegliedert.
Funktion	Die Funktion bzw. Funktionsnummer bezeichnet eine 4-stellige Aufgabenstelle in der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen Verwaltungs- und Finanzvermögen (z.B. 6150 Gemeindestrassen).
Funktionsnummer	siehe ► «Funktion»

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Funktionale Gliederung	Mit der funktionalen Gliederung werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen und der Investitionsrechnung Finanzvermögen einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen. Die funktionale Gliederung ist Grundlage für alle statistischen Auswertungen im Bereich der Gemeindefinanzen. Sie ist gesamtschweizerisch harmonisiert und für alle öffentlichen Haushalte verbindlich.
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und Aufwänden, die sich aus der betrieblichen Tätigkeit eines Gemeinwesens ergeben. Er ist ein Indikator, wie gut es der Gemeinde gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z.B. Dividenden, Zinserträge) und Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwand.). Er hilft zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem Gemeinwesen abzuschätzen.
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	Der Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben im Bereich des Verwaltungs- und Finanzvermögens, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Meist ist dieser Geldfluss negativ, da die Investitionen grundsätzlich nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt werden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren.
Geldflussrechnung	Die Geldflussrechnung informiert über die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand der Ursachenbereiche Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.
Geldmittel	Geldmittel im Sinne der Geldflussrechnung sind flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen und werden auch als «Fonds Geld» bezeichnet.
Gemeindeerlass	Ein Gemeindeerlass ist ein Beschluss der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
Gemeindefinanzinformationssystem (GEFIS)	Für das Gemeindefinanzinformationssystem (GEFIS) werden die Daten aus der Jahresrechnung, aus dem Budget sowie ausgewählte Eckdaten des Finanz- und Aufgabenplans erhoben. Die elektronische Datenübermittlung der Gemeindefinanzstatistik erfolgt über eine definierte Schnittstelle in das GEFIS.
Gemeindefinanzstatistik	Anhand der Gemeindefinanzstatistik können der Bund und der Kanton die finanzielle Situation und die Entwicklung der Gemeinden beurteilen und vergleichen. Deshalb sind ausgewählte Finanzdaten dem Statistischen Amt zu übermitteln.
Gesamtergebnis	Das Gesamtergebnis (Saldo der Erfolgsrechnung, Jahresergebnis) ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwänden der Erfolgsrechnung in einer Rechnungsperiode. Überwiegen die Aufwände (Aufwand > Ertrag), handelt es sich um einen Aufwandüberschuss, andernfalls wird ein Ertragsüberschuss (Aufwand < Ertrag) ausgewiesen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Gewährleistung	siehe ► «Eventualverbindlichkeiten»
Gewährleistungsspiegel	Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, die betragsmässig über der Wesentlichkeitsgrenze liegen. Der Spiegel ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.
Gliederung des Haushalts	Die Gliederung des Haushalts umfasst die Gliederung nach Aufgabenbereichen (funktionale Gliederung) sowie nach einem einheitlichen Kontenrahmen.
Globalbudget	Das Globalbudget ist eine besondere Form des Budgetbeschlusses und ein Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dabei werden bestimmten Aufgabenbereichen oder Organisationseinheiten der Gemeinde die finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung in Form eines Globalkredits zugewiesen und mit einem Leistungskatalog verbunden.
Grundsätze, Buchführung	Die Grundsätze der Buchführung umfassen die Prinzipien Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtzeitigkeit und Nachprüfbarkeit.
Grundsätze, Haushaltsführung	Die Grundsätze der Haushaltsführung umfassen die Prinzipien Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip, Verbot der Zweckbindung von Gemeinde- und Grundsteuern sowie die Umschreibung des Rechnungsjahres.
Grundsätze, Rechnungslegung	Die Rechnungslegungsgrundsätze umfassen die Prinzipien Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Fortführung, Stetigkeit und Periodenabgrenzung.
Hauptbuch	Die Finanzbuchhaltung ist das eigentliche Hauptbuch der Gemeindebuchhaltung und dient als Aufzeichnungs- und Dokumentationssystem der finanziellen Sachverhalte. Sämtliche Buchungen aus den Nebenbüchern werden in das Hauptbuch übertragen.
Haushaltsgleichgewicht	Das Haushaltsgleichgewicht umfasst den kurzfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets, den zulässigen Aufwandüberschuss, den Bilanzfehlbetrag und die Informationen dazu (Eigenkapitalquote, Zinsbelastungsquote und Investitionsanteil).
HRM2	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden 2 (HRM2) ist die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Die Hauptelemente des Rechnungsmodells sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnungen, die Geldflussrechnung sowie der Anhang.
Informationen	siehe ► «Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht»
Institutionelle Gliederung	Die institutionelle Gliederung gliedert die Erfolgs- und Investitionsrechnungen Verwaltungs- und Finanzvermögen nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Sie kann zusätzlich zur funktionalen Gliederung geführt werden.
Interne Übertragungen	Interne Übertragungen sind interne Verrechnungen. Dabei werden buchmässige Vorgänge zwischen dem allgemeinen Haushalt und den Eigenwirtschaftsbetrieben, den Sonderrechnungen oder den Betriebsrechnungen von regionalen Organisationen verrechnet.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Interne Verrechnungen	Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen in der Erfolgsrechnung zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen innerhalb der Gemeinde. Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung einzelner Aufgabenbereiche erforderlich sind.
Interne Verzinsungen	Interne Verzinsungen sind interne Verrechnungen. Sie dienen der korrekten Verrechnung der Finanzierungskosten. Der Zinssatz und die Modalitäten der internen Verzinsung sind durch den Gemeindevorstand festzulegen.
Inventar	Das Inventar ist ein detailliertes Bestandesverzeichnis aller Vermögenswerte einer Gemeinde. Es wird begrifflich zwischen dem Wert- und dem Sachinventar unterschieden.
Investitionsanteil	siehe ► «Finanzkennzahlen» siehe ► «Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht»
Investitionsausgaben	Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung oder die Verbesserung von Vermögenswerten, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Ausgaben werden in der Investitionsrechnung verbucht und im Finanz- oder Verwaltungsvermögen bilanziert.
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen Investitionen von/durch Dritte mitfinanziert werden.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind Beitragsleistungen von Dritten und haben einen Bezug zu einer bestimmten Investitionsausgabe oder zu einem bereits bilanzierten Vermögenswert. Neben Investitionsbeiträgen sind u.a. auch Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens oder von Investitionsbeiträgen mögliche Ausgestaltungsformen.
Investitionsrechnung	In der Investitionsrechnung werden die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Sie wird gesondert für das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen aufgestellt.
Jahresergebnis	siehe ► «Gesamtergebnis»
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung stellt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Gemeinde in strukturierter Form zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte bzw. Geschäftsfälle während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Sie umfasst insbesondere die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnungen, die Geldflussrechnung und den Anhang.
Journal	Im Journal werden alle Geschäftsvorfälle vollständig und chronologisch aufgezeichnet.
Kapitaldienstanteil	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht	Zu den Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht gehören die Eigenkapitalquote, die Zinsbelastungsquote und der Investitionsanteil.
Konsolidierung	Die Konsolidierung ist die Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis bezeichnet diejenigen Einheiten, die in der Gemeinderechnung zu konsolidieren sind. Es werden drei Konsolidierungskreise definiert, die in der Gemeinderechnung unterschiedlich erfasst werden.
Kontenplan	Der Kontenplan ist die gemeindespezifische systematische Ordnung der Konten, abgeleitet von der verbindlichen funktionalen Gliederung und dem verbindlich vorgegebenen Kontenrahmen.
Kontenrahmen	Der Kontenrahmen gibt die Sachgruppen (Sachkonten) für die Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnungen vor. Der kommunale Kontenrahmen ist mit jenem des Bundes und des Kantons harmonisiert und verbindlich anzuwenden.
Kurzfristiger Ausgleich	Die Bestimmungen zum Ausgleich des Budgets sehen bei den Gemeinden den kurzfristigen Ausgleich vor. Aufwand und Ertrag sollen im Grundsatz jährlich ausgleichend budgetiert werden.
Leasing	Unter Leasing versteht man die entgeltliche Übertragung des Nutzungsrechts an einem Vermögenswert für einen festgelegten Zeitraum. Dabei wird zwischen finanziellem und operativem Leasing unterschieden.
Legat	siehe ► «Sonderrechnungen»
Liquiditätsunwirksame Vorgänge	Liquiditätsunwirksame Vorgänge sind Geschehnisse, die sich nicht auf den Bestand an liquiden Mitteln bzw. den Fonds «Geld» auswirken (z.B. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens).
Liquiditätswirksame Vorgänge	Liquiditätswirksame Vorgänge sind Geschehnisse, die sich auf den Bestand an liquiden Mitteln bzw. den Fonds «Geld» auswirken (z.B. Bezahlung einer Rechnung, Eingang von Gemeindesteuern).
Mindeststandard	Die Anlagekategorien und die Nutzungsdauern des Mindeststandards sind für alle Gemeinden verbindlich anzuwenden. In Ergänzung zum Mindeststandard können auch die Anlagekategorien des erweiterten Standards angewendet werden.
Mittelfristiger Ausgleich	Mit einem mittelfristigen Ausgleich wird bezweckt, den Haushalt über eine bestimmte Frist hinweg im Gleichgewicht zu halten.
Nachtragskredit	Reicht ein Budgetkredit nicht aus, ist dieser durch einen Nachtragskredit zu ergänzen.
Nebenbuch	Die Nebenbuchhaltungen dienen dazu, bestimmte Bereiche der Finanzbuchhaltung detaillierter zu führen, dazu zählen z.B. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung.
Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen sind die Differenz zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.
Nettoumlaufvermögen	Das Nettoumlaufvermögen bezeichnet das Umlaufvermögen abzüglich der liquiden Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Nettoverschuldungsquotient	siehe ► «Finanzkennzahlen»

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Neubewertung	Bei der Neubewertung wird der Wertansatz eines Vermögenswertes neu ermittelt, z.B. bei der allgemeinen Überprüfung der Liegenschaften des Finanzvermögens einmal pro Amtsperiode oder bei der Überprüfung nach besonderen Ereignissen (Investitionen, Änderung der Bau- und Zonenordnung, Feststellung von Altlasten etc.).
Nominalwert	Der Nominalwert entspricht dem tatsächlichen Wert eines Vermögenswertes.
Notbudget	Der Zustand eines Notbudgets liegt vor, wenn zu Beginn eines Rechnungsjahres kein rechtskräftig beschlossenes Budget vorliegt.
Nutzungsbeginn	Der Nutzungsbeginn informiert über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer Anlage.
Nutzungsdauer	Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, über die eine Anlage genutzt werden kann.
Objekte	Objekte sind die Hauptvermögenswerte der Gemeinde, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Anlagezwecken (Liegenschaften des Finanzvermögens) dienen.
Objektkredit	Der Objektkredit ist die übliche Form eines Verpflichtungskredits. Es ist der Ausgabenbeschluss für ein einzelnes, klar umrissenes, in sich geschlossenes Einzelvorhaben.
Operatives Leasing	Beim operativen Leasing verbleiben die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken (Investitionsrisiko, Sach- und Preisgefahr) und Chancen eines Vermögenswerts beim Leasinggebenden. Das operative Leasing wird vor allem für geringwertige Anlagen mit kurzen Innovationszyklen angewendet.
Passive Rechnungsabgrenzung	Passive Rechnungsabgrenzungen, auch transitorische Passiven genannt, werden gebildet, um das Jahresergebnis korrekt zu ermitteln. Aufwand und Ertrag müssen der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht worden sind. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, die noch zum alten Rechnungsjahr gehören, oder bei Erträgen, die im Voraus eingegangen sind.
Passiven	Die Passiven befinden sich auf der rechten Seite der Bilanz. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und Eigenkapital.
Periodenabgrenzung	Die Rechnungslegung richtet sich u.a. nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Dies bedeutet, dass Aufwände und Erträge sowie Einnahmen und Ausgaben in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen sind.
Prüfstelle, finanzpolitisch	siehe ► «Rechnungsprüfungskommission»
Prüfstelle, finanztechnisch	Die finanztechnische Prüfstelle prüft, ob die Buchführung und die Rechnungslegung den rechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Gemeinde entsprechen. Gegenstand der Prüfung bildet insbesondere die Jahresrechnung, die Buchführung ausgewählter Verwaltungsbereiche und der Geldverkehr. Für die Prüfung können sowohl Private als auch die Finanzkontrolle einer Gemeinde beauftragt werden.
Rahmenkredit	Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Ein Programm umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen Zweck. Diese

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
	Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen.
Rechnungsführung	Die Rechnungsführung beinhaltet die Buchführung, die Anlagenbuchhaltung, die internen Verrechnungen, die Inventarführung sowie die Aufbewahrung.
Rechnungsjahr	Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Rechnungsprüfungskommission (RPK)	Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und prüft insbesondere das Budget und die Jahresrechnung der Gemeinde.
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)	Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist für die Geschäftsprüfung in Parlamentsgemeinden zuständig. Sie besteht mindestens aus fünf Mitgliedern.
Restatement	Der Begriff Restatement wird für die Neubewertung einzelner Bilanzpositionen beim Übergang auf die Rechnungslegung nach HRM2 verwendet.
Restbuchwert	Der Restbuchwert bezeichnet den Zeitwert einer Anlage unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts und der kumulierten Abschreibungen der Anlage.
Rücklagen aus Verwaltungsbereichen mit Globalbudget	Sofern ein Verwaltungsbereich mit Globalbudget besser abschliesst als budgetiert, kann die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament mit der Genehmigung der Jahresrechnung die Bildung einer Rücklage beschliessen.
Rückstellungen	Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar und der Betrag wesentlich ist. Sie dient der periodenkongruenten Erfassung von Aufwendungen und Ausgaben und wird aufgrund von vergangenen Tatbeständen, welche mit ausreichender Sicherheit auf einen künftigen Aufwand hinweisen, gebildet. Für die Bildung müssen die Kriterien kumulativ erfüllt sein.
Rückstellungsspiegel	Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen und informiert gesondert für kurz- und langfristige Rückstellungen über den Bestand und die Veränderungen im Rechnungsjahr. Der Rückstellungsspiegel ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.
Sachgruppen	Die Sachgruppen (1- bis 6-stellig) zeigen die Finanzvorfälle in der Bilanz, der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen nach finanz- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf.
Sachinventar	Das Sachinventar beinhaltet die nichtbilanzierten Vermögenswerte der Sachanlagen des Finanzvermögens, der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Vorräte und Lagerbestände.
Sachkonto	siehe ► «Sachgruppen»
Sektorisierung	Als Sektorisierung wird die Einteilung der wirtschaftlichen Akteure in Sektoren bezeichnet. Dies führt zu unverzerrten Konsolidierungen und so zu aussagekräftigen Vergleichen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
Saldo der Erfolgsrechnung	siehe ► «Gesamtergebnis»
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.
Selbstfinanzierungsanteil	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Selbstfinanzierungsgrad	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Soll-Prinzip	Das Soll-Prinzip sieht vor, Erträge in dem Jahr zu verbuchen, in dem sie fällig werden. Die Steuererträge der Gemeinde werden nach diesem Prinzip verbucht.
Sonderrechnungen	Als Sonderrechnungen sind alle Zuwendungen zu behandeln, wenn sie der Gemeinde zur Verwaltung oder zweckbestimmten Verwendung zugehen, sei es zur Erfüllung eines ideellen, gemeinnützigen, wohltätigen oder öffentlichen Zwecks.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn finanzielle Mittel aufgrund einer Rechtsgrundlage zweckgebunden werden. Zu den Spezialfinanzierungen zählen Eigenwirtschaftsbetriebe, Fonds, die ihr Grundrecht im übergeordneten Recht haben, Rücklagen aus Verwaltungsbereichen mit Globalbudget und Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben.
Steuerertrag	Der Steuerertrag ist der gesamte Fiskalertrag einer Gemeinde.
Steuerertrag, ordentlich	Zum ordentlichen Steuerertrag zählen die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen des aktuellen Steuerjahrs (Rechnungsjahr).
True and Fair View	Das «True and Fair View»-Prinzip ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, das besagt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden soll.
Umlaufvermögen	Das Umlaufvermögen stellt das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen dar.
Verkehrswert	Der Verkehrswert entspricht dem Marktwert eines Vermögenswerts.
Vermögenswerte	Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen bilden die Vermögenswerte einer Gemeinde. Sie werden in der Bilanz auf der Aktivseite nach deren Liquidierbarkeit aufgeführt.
Verpflichtungskredit	Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ermächtigt den Gemeindevorstand, Verpflichtungen einzugehen, nicht aber zur Leistung von Zahlungen. Dafür wird der Budgetkredit benötigt.
Verpflichtungskreditkontrolle	Die Verpflichtungskreditkontrolle enthält alle Verpflichtungskredite, die durch die Stimmberechtigten (Urne oder Gemeindeversammlung) oder das Gemeindeparlament beschlossen werden, sodass die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen überprüft werden können.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Definition</b>
	Die Verpflichtungskreditkontrolle wird im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die ohne diese zu beeinträchtigen nicht veräussert werden können. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
Vorfinanzierungen	Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen. Durch die Bildung der Reserve kann die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre verteilt werden.
Wertberichtigung	Eine Wertberichtigung ist eine positive oder negative Korrektur auf dem bilanzierten Wert eines bestehenden Vermögenswerts.
Wertinventar	Im Wertinventar werden alle bilanzierten Vermögenswerte (Vorräte und angefangene Arbeiten, Sachanlagen Finanzvermögen, Sachanlagen Verwaltungsvermögen, immaterielle Anlagen) aufgeführt.
Wesentlichkeitsgrenze	Die Wesentlichkeitsgrenze gibt den Grenzbetrag vor, ab dem eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden muss oder eine Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel auszuweisen ist. Die Wesentlichkeitsgrenze entspricht betragsmässig der vom Gemeindevorstand festgelegten Aktivierungsgrenze (max. Fr. 50'000.00).
Zinsbelastungsanteil	siehe ► «Finanzkennzahlen»
Zinsbelastungsquote	siehe ► «Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht»
Zulässiger Aufwandüberschuss	Der zulässige Aufwandüberschuss ist eine Vorgabe zum Haushaltsgleichgewicht. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn dieser die budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des budgetierten ordentlichen Steuerertrags des Rechnungsjahres nicht übersteigt.
Zusammenarbeitsvertrag	Ein Zusammenarbeitsvertrag begründet eine einfache öffentlich-rechtliche Gesellschaft, bei der sich zwei oder mehrere Gemeinden für die Erfüllung eines gemeinsamen Zwecks zusammenschliessen.
Zusatzkredit	Ein Zusatzkredit ist eine Kreditergänzung des Verpflichtungskredits. Ein Zusatzkredit ist nur erforderlich, wenn sich die Mehrausgabe als neue Ausgabe erweist.
Zweckgebundene Zuwendungen	siehe ► «Sonderrechnungen»
Zweckverband	Die Gemeinden können sich zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu einem Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammenschliessen.